

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 015 735
Studiengang: Katholische Religionslehre, M.A.
Hochschule: Theologische Fakultät Paderborn
Studienort/e: Paderborn
Akkreditierungsfrist: 01.10.2022 - 30.09.2030

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: Die Hochschule muss in geeigneter Form gewährleisten, dass die Studiengangsdokumente auch die relative Abschlussnote ausweisen. (§ 7 Abs. 2 Nr. 6 StudakVO)

Auflage 2: Die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt ist in der Prüfungsordnung festzuhalten. (§ 8 Abs. 1 Satz 3 StudakVO)

Auflage 3: Die Hochschule muss in geeigneter Form nachweisen, dass sie über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit verfügt. (§ 15 StudakVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Der Antrag auf Verlängerung der Auflagenerfüllungsfrist um drei Monate wird genehmigt.

Begründung

Die Hochschule hat vor Ablauf der Auflagenerfüllungsfrist einen Antrag auf Verlängerung der Auflagenerfüllungsfrist um drei Monate gestellt. Begründet wird der Antrag mit aktuellen personellen Engpässen in der Verwaltung. Die erforderliche Zustimmung der zuständigen kirchlichen Stelle gem. § 22 Abs. 5 Satz 2 StudakVO liegt vor.

Der Akkreditierungsrat genehmigt die beantragte Fristverlängerung.

